KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1689

Pfadi Gerlafingen-Biberist, v.d. Roland Erb, 4652 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Pfadiheims Gerlafingen

---

1. Erwägungen

Die Pfadi Gerlafingen-Biberist, v.d. Roland Erb, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Pfadiheims Gerlafingen. Die letzte Sanierung wurde vor 20 Jahre vorgenommen. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist ein neuer Boden zwingend notwendig. Die Bodensanierung wird eine Komplettsanierung des betroffenen Gebäudeabschnitts mit sich ziehen, da elektrische und sanitäre Installationen entsprechend angepasst werden müssen. Die Gebäudehülle wird durch eine verbesserte Dämmung der Wände und Decken energetisch optimiert um den Energieverbrauch zu reduzieren. Eine Dachsanierung ist ebenfalls vorgesehen, da das Dach ohne Isolierung und nach veralteten Standards gebaut ist. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 230'247.60 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 101'497.50. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da Pfadiheime gleichermassen für Vereins- und öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können.

2. Beschluss

2.1 Der Pfadi Gerlafingen-Biberist, v.d. Roland Erb, Biberist, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 20'300.00.

2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 230'247.60 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Der zugesicherte Beitrag erlischt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven und genehmigten Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis und eines Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011893 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Pfadi Gerlafingen-Biberist, Roland Erb, Kastanienweg 20, 4562 Biberist